

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 15

Artikel: Die "Gottlosendebatte" im Parlament
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S. Bern, Gutenbergstr. 13 Telefonanruf 28.663 Postch.-Kto. der Geschäftsstelle III. 9508 Bern	<p style="text-align: center;"><i>Vor dem Sklaven, wenn er Ketten bricht, Vor dem freien Menschen erzittert nicht!</i></p> <p style="text-align: right;">Schiller.</p>	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
--	--	--

Die „Gottlosendebatte“ im Parlament.

Anlässlich der letzten Session der Bundesversammlung reichte Nationalrat Müller (Grosshöchstetten) am 12. Juni nachstehende Motion ein:

«Ist dem Bundesrat bekannt, dass in der Schweiz organisierte Zentrale für die Gottlosenpropaganda bestehen?»

Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen“! beginnt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.»

Diese Motion war mitunterzeichnet von den Herren:

Burri, Fazan, Gadiant, Gnägi, Grünenfelder, Hadorn, Helbling, Hoppeler, Meili, Müller-Schmerikon, Oeri, Roulet, Ruh, Stähli-Bern, Wick.

Bei Behandlung des Geschäftsberichtes des Justiz- und Polizeidepartements am 20. Juni ergriff Nationalrat Bossi (K. K. Graubünden) das Wort zur Frage der Gottlosenpropaganda. Anschliessend an dieses Votum sprach Nationalrat Müller und begründete seine Motion. Wir geben nachstehend die beiden Reden wieder, und zwar nach dem stenographischen Bericht.

Nationalrat Bossi zur Gottlosenpropaganda:

«Ich habe schon in der ersten Woche dieser Session dem Herrn Departementschef gegenüber bemerkt, dass ich bei der Behandlung des Geschäftsberichtes über die Justizabteilung eine Frage, die weiteste christliche Kreise beunruhigt, nämlich über die Frage der Verlegung der Gottlosenzentrale von Berlin nach der Schweiz, im besonderen nach Basel, eine Interpellation einreichen werde. Sie haben seither gesehen, dass Herr Nationalrat Müller, Grosshöchstetten, eine förmliche Motion über diese Frage eingereicht hat. Diese Frage ist also keine Frage parteipolitischer oder konfessioneller, sondern schlechtweg interkonfessioneller Art, eine Frage, die das christliche Denken des Schweizervolkes beunruhigt und empört. Herr Müller, Grosshöchstetten, und ich sind uns über die Art und Weise des Vorgehens einig, und Herr Müller wird zu gegebener Zeit seine Motion entwickeln.

Bereits am 18. April d. J. hat der katholische Schullehrer-Verein Graubündens bei Anlass seiner Jahresversammlung in Disentis eine Protestresolution mit folgendem Wortlaut erlassen:

«Der katholische Schulverein Graubündens nimmt in seiner stark besuchten Generalversammlung vom 18. April 1933 an Disentis mit Befremden Kenntnis davon, dass die Zentrale der Gottlosen-Bewegung nach Basel verlegt sein soll. Er protestiert energisch gegen eine solche planmässige Vergiftung unseres Volksgewissens und bittet die Vertreter des schweizerischen Bürgertums in den Behörden, mit äusserster Konsequenz die geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um jede Tätigkeit einer solchen Zentrale zu verunmöglichen.»

Am 21. Mai d. J. nahm in Zürich die Landesversammlung christlichsozialer Organisationen der Schweiz eine Resolution an, die vom Bundesrate die Schliessung der Zentrale der internationalen Gottlosenbewegung in Basel verlangt.

Der neue «Bund für Volk und Heimat» hat am 30. Mai in Langenthal in einer Resolution u. a. verlangt: «Eine umfassende Aktion gegen den Kulturbolschewismus, insbesondere gegen die organisierte Gottlosenbewegung.»

Der Vorstand des schweizerisch-protestantischen Volksbundes hat kürzlich einstimmig beschlossen, beim schweizerischen evangelischen Kirchenbund vorstellig zu werden, damit dieser bei den zuständigen Behörden Protest gegen die weitere Duldung der nach Basel verlegten internationalen Gottlosenzentrale einlege.

Und schliesslich hat am 1. Juli d. J. im Basler Grossen Rat die Liberale Fraktion durch ein Mitglied der Fraktion eine Interpellation über die gleiche Frage einreichen lassen.

Diese Proteste sind zunächst darauf zurückzuführen, dass bereits im Mai 1932 die internationale Gottlosenzentrale in Berlin verboten wurde und dass es sehr bald darauf hiess, dass diese Gottlosenzentrale sich in Basel niedergelassen habe. Dass etwas nach dieser Richtung gegangen sein muss, beweisen u. a. auch zwei Notizen in der Kulturfront, dem Organ des proletarischen Freidenker-Verbandes der Schweiz. Die erste Notiz spricht von einer Zusammenkunft, die kürzlich in Basel stattgefunden hat und an welcher Vertreter verschiedener Länder anwesend waren und in welcher Beschlüsse gefasst wurden über die Gründung neuer Organisationen in den verschiedenen Ländern. Die zweite Notiz ruft zur Beteiligung an einem Freidenker-Wettbewerb auf.

Herr Regierungsrat Dr. Ludwig hat im Grossen Rat von Basel erklärt, dass absolute Beweise für das Bestehen der internationalen Gottlosenzentrale in Basel noch nicht einwandfrei vorlägen. Dagegen, sagte Herr Regierungsrat Dr. Ludwig, befindet sich zweifellos die schweizerische Zentrale der Gottlosenbewegung in Basel. Und er bemerkt weiter: «Seit 1931 macht

sich diese Organisation bemerkbar mit dem Freidenker-Blatt, das früher „Der proletarische Gottlose“ und später „Der proletarische Freidenker“ hiess und von einem gewissen Müller in Basel redigiert wird.» «Zweck der Organisation», sagt Herr Regierungsrat Ludwig, «ist der Kampf gegen das Christentum in jeder Hinsicht.» Der Verband reiht sich in die Kampfgruppen der revolutionären Vorkämpfer der Sowietunion ein. An einer Versammlung der proletarischen Freidenker auf der Claramatte wurden seinerzeit sehr gehässige Reden gegen die Kirche und Religion gehalten. Ein auf nächstes Frühjahr angekündigtes Grenztreffen wurde dann polizeilich im Interesse des religiösen Friedens verboten. «Auf alle Fälle», erklärt Regierungsrat Ludwig weiter, «wird Propagandamaterial von Basel aus verschickt. Das Organ dieses Verbandes heisst neuestens „Die Kulturfront“. Wir wachen über die Bewegung und werden eine Gefährdung oder Störung des religiösen Friedens unter keinen Umständen dulden.»

Wir wissen ja alle, dass gemäss Art. 49 und 50 der Bundesverfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet ist und dass es daher dem Einzelnen unbenommen ist, ob er zum Freidenkertum oder zum Christentum sich bekennen will. Es ist daher auch selbstverständlich das Recht der religiösen Meinungsäusserung und sogar religiöser Kritik gewährleistet. Allein die freie Aeusserung religiöser Meinungen muss innerhalb den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung erfolgen, und es darf der religiöse Friede nicht gestört werden. Ich zitiere hier Prof. Burckhardt in seinem Kommentar zu Art. 49 und 50 der Bundesverfassung, wo es heisst: «Die religiöse Ueberzeugung ist mit der Person des Einzelnen viel enger verwachsen. Wenn sie angegriffen wird, fühlt sich jeder Anhänger derselben angegriffen und jeder fühlt sich gekränkt, wenn sie verspottet und besudelt wird. Zieht man die ganze Stellung, die die Bundesverfassung gegenüber der Kirche eingenommen hat und das Bestreben der Bundesverfassung, den konfessionellen Frieden zu wahren in Betracht, so kommt man zum Schlusse, dass es den Kantonen nicht verboten ist, Verletzungen des religiösen Gefühls durch Angriffe auf religiöse Lehren und Einrichtungen zu bestrafen usw.»

Das ist in den meisten Kantonalgesetzgebungen der Fall. Sie werden aus der Presse wissen, dass auch bei der Beratung des eidg. Strafgesetzbuches eine bezügliche Bestimmung aufgenommen wurde. Weiter sagt Art. 50 der Bundesverfassung: «Den Kantonen, sowie dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der Ordnung und des öffentlichen Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften die geeigneten Massnahmen zu treffen.» Sie sehen also, dass zunächst die Kantone die Kompetenz dazu haben.

Aber ich verweise auch auf Art. 56 der Bundesverfassung,

wo es heisst: «Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zweck noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. Ueber den Missbrauch dieses Rechtes trifft die Kantonalgesetzgebung die erforderlichen Bestimmungen. Auf alle Fälle haben die Kantone gewisse Rechte auf diesem Gebiet, aber ebensowohl auch der Bund.»

Die Gottlosenbewegung, wie sie von den Gottlosenzentrale ausgeht, ist eine direkte Provokation der grossen Mehrheit des christlich denkenden Schweizervolkes beider Konfessionen, es ist eine offene Kampfansage an die christlichen Grundlagen und Grundsätze von Staat und Kirche. Diese Zentrale der Gottlosigkeit ist ein Gewächs der kommunistischen Partei von Sowiet-Russland und hat die Aufgabe, Familie, Staat und Kirche zu vernichten.

Sollen wir diesem planmässigen, verderblichen Treiben des Kulturbolschewismus ruhig zuschauen; nachdem unsere Bundesverfassung mit den Worten: «Im Namen Gottes, des Allmächtigen» eingeleitet wird und nachdem die Eidesformel für die Mitglieder der Bundesversammlung lautet: «Ich schwöre vor Gott, dem Allmächtigen, die Verfassung und die Gesetze des Bundes treu und wahr zu halten, so wahr mir Gott helfe?» Ich verweise auch darauf, was Sie auch gelesen haben werden, dass gegen diese Gottlosenbewegung eine Initiative im Gange ist. Ich las heute in der «Eidgenössischen Zeitung», die vom «Bund für Volk und Heimat» herausgegeben wird: «Gegen Ende nächster Woche wird in Bern unter Mitwirkung des Bundes für Volk und Heimat die Bildung eines interparteilichen Komitees zur Vorbereitung und Lancierung einer Volksinitiative gegen die organisierte Gottlosenbewegung stattfinden. Diese Aktion entspricht den Satzungen des Bundes für Volk und Heimat und stimmt überein mit der Resolution seiner Gründungsversammlung vom 28. Mai. Erstmals in die Öffentlichkeit geworfen, wurde der Gedanke von der Leitung der schweizerischen katholischen Volkspartei. Die entgeltliche Fassung des Initiativtextes wird gegenwärtig von den Initianten in Verbindung mit namhaften Rechtswissenschaftlern der verschiedenen Landesteile durchberaten. Anscheinend ist Basel die Hochburg einer zweifelsfrei international marxistisch organisierten Gottlosenbewegung, deren Wirken bereits im bekannten Streit um das Schulgebet in Basel sichtbar geworden ist. Das Streben dieser moskowitz-marxistischen Kreise geht eindeutig auf eine geistige und moralische Entwurzelung des Volkes hinaus usw.»

Das betrifft also eine eventuelle Initiative. Ich habe Wert darauf gelegt, festzustellen, dass bereits auf Grund der bestehenden Gesetzgebungen sowohl den Kantonen und nicht zum wenigsten auch dem Bunde die nötigen Mittel an die Hand gegeben sind, um dieser Gottlosenbewegung entgegenzutreten.

Feuilleton.

Selig sind . . .

Werner Höpcke, der Sohn der Nachbarsleute, sitzt auf dem Balkon. Er hat ein kleines Büchlein in der Hand und murmelt vor sich hin. Er muss wohl wieder etwas auswendig lernen. Manchmal vergisst er seine Aufgabe und träumt dem wehmütig-wohligen Duft des Sommers nach, oder er schaut hinunter auf die Strasse, wo die Jungens spielen. Dann hört man bald aus dem Zimmer die Stimme seiner Mutter: «Na! Willst du lernen!» Das Kind schrickt zusammen, von fern irgendwoher kommt sein Blick, müde, hoffnungslos.

Elf, zwölf Jahre mag der Junge alt sein, er ist sehr stumpf und unbeholfen. Schwer wird er es haben im Leben. Er gehört zu den Menschen, an denen man vorübergeht mit Abneigung oder Mitleid. Besser wäre für ihn, seine Eltern hätten ihn ungezeugt gelassen.

Nach einer Weile kommt seine Mutter auf den Balkon. Sie ordnet an ihrer Frisur herum, dann setzt sie sich.

«Also, gib den Katechismus schon her! Was hast du auf?»

«Spruch 143 und 153.»

«Also, fang' an!»

«Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihnen.»

«Ist ihr! Du! Nimm dich zusammen!»

«Denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden. Selig sind die Sanftmütigen, denn sie sollen das Erdreich besitzen.»

«Sie werden das Erdreich besitzen! Ich sage es dir noch einmal im Guten: Nimm dich zusammen! Soll das heute wieder so los gehen wie immer?! Noch mal!»

«Selig sind die Sanftmütigen, denn sie werden das Erdreich besitzen. Selig sind, die hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden . . . sie werden . . .»

«Was werden sie?! Na, wird's bald?! Oder soll ich erst wieder den Rohrstock holen?!»

«Sie werden . . . sie werden . . . Gott schauen.»

«Na warte, du hast ja wieder einmal schön gelernt! Dir ward' ich's zeigen, mein Junge, ob du ordentlich deine Aufgaben zu lernen hast oder nicht!»

Sie geht, in der Tür kehrt sie um und nimmt den Katechismus vom Tisch mit sich.

Werner dreht eine kleine Papierkugel zwischen den Fingern. Tiere, die zum Ziehen gepeitscht werden und zu erschöpft sind, haben den gleichen Blick.

Nun wird wieder, wie fast jeden Tag, diese widerwärtige, empörende Szene sich abspielen, wo ein grosses, starkes, ausgewachsenes Menschentier sein Junges auch noch körperlich misshandelt. Eine Brutalität, die nicht weniger roh, nicht weniger gemein dadurch wird, dass sie gang und gäbe ist, dass sie sich auf ihre staatliche Billigung berufen kann und auf den Bibelvers «Wen der Herr lieb hat, den züchtigt er», dass man weiss: auch diese Erzieher sind Opfer. Vielleicht glaubt die Mutter wirklich, dass sie so ihres Kindes

Die übergrosse Mehrheit des Schweizervolkes erwartet daher, dass die Bundesbehörden Ausländer, die an dieser Gottlosenbewegung beteiligt sind, rücksichtslos ausweise und dass überhaupt allgemein alle Massnahmen auch gegenüber Schweizerbürgern getroffen werden, damit diese planmässig organisierte Gottlosenbewegung unterdrückt und der religiöse Friede nicht gestört werde.

Leider haben gewisse Freidenkerverbände, wie es scheint, für gewisse Dinge in unserem Staat kein grosses Verständnis. Ich las nämlich dieser Tage in einer Zeitung unter dem Titel: «Die Pioniere des Umsturzes»: „Der Freidenkerverband der welschen Schweiz hat gegen die militärischen Massnahmen der Berner Regierung gegenüber der jungsozialistischen Kundgebung in Biel protestiert. Das sei eine gefährliche Provokation und ein Eingriff in die verfassungsmässige Freiheit. Man ersieht daraus wieder einmal mehr, wohin die Wurzeln der Revolution reichen.“

Herr Redaktor Dr. S. Haas hat vor einiger Zeit in der liberalen Partei in Basel ein ausserordentlich interessantes Referat gehalten und u. a. dabei auch diese Frage gestreift. Ich will daraus nur kurz folgendes vortragen: «Am leichtesten zu bekämpfen wäre noch, weil sichtbar und greifbar, der massenweise angeordnete Vorstoss gegen das religiöse Bekenntnis: Die sogenannte Gottlosenbewegung. Sie beleidigt dermassen das Kulturgefühl unseres Volkes, dass auch der Gleichgültige sie als Kulturschande empfindet.» An einer andern Stelle heisst es: «Kampf gegen die Schamlosigkeit der öffentlichen Gottlosendemonstration.» Die Bundesverfassung, die im Namen Gottes des Allmächtigen beginnt und in Art. 50 sogar die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ausdrücklich an die Bedingung knüpft, dass sie innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung stattfinden, müsste mindestens gegen die öffentliche Ankündigung von Gottlosendemonstrationen angerufen werden können. Verfassungsrechtliche Handhaben, um die Einreise fremdländischer Gottlosen-Emissäre zu verhindern, finden sich in der Bundesverfassung genug, wenn man sie nur anwenden will. Sozusagen ausnahmslos sind jene Emissäre identisch mit politischen Umsturzpredigern, denen vernünftigerweise auch die freiheitliche Staatsform — und gerade sie, am verwundbarsten ist — schon aus Selbsterhaltung kein Gastrecht gewährt. Ich hoffe gerne, dass der Bundesrat und speziell der Herr Departementschef alle Massnahmen treffen werde, um den berechtigten Begehren der grossen Mehrheit des christlich denkenden Schweizervolkes zu entsprechen und diese neue Form des Kulturbolschewismus mit allen Kräften zu unterdrücken.

* * *

Bestes will und tut. Aber sie rächt sich nur, rächt sich für alle die Freuden des Lebens, die ihr versagt sind ...

Da ist sie schon zurück. Ein dünnes, gelbes Stöckchen legt sie auf den Tisch:

«So, vielleicht geht's jetzt besser Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden ...»

«Sie werden Gottes Kinder heissen.»

«Sie werden Barmherzigkeit erlangen, du dummer Mensch! Wo hast du bloss immer deine Gedanken, möchte ich wissen! Den ganzen Tag dich auf dem Spielplatz herumtreiben, ja, das kannst du ausgezeichnet. Nichts wie Fussball und die ewige Spielerei im Kopfe! Da bist du nicht zu dumm dazu! Aber deine Schularbeiten ordentlich machen — spiele nicht immer mit dem Papierknödel rum! Schmeiss den weg! Aber du bist ja gar nicht dumm, du bist bloss faul! Faul bist du, stinkend faul! Aber dir werde ich schon helfen! — Selig sind, die reines Herzens sind ... Na, wird's bald?!»

«Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden ... sie werden ...»

Frau Höpcke nimmt den Stock. Werner duckt sich: «Sie werden ... Gottes Kinder heissen ...»

«Nein! Sie werden Gott schauen!» Der Rohrstock surrt über die Schultern des Jungen, er hat ein blauweiss gestreiftes Sporthemd an.

Er weint laut auf: «Nicht schlagen, Mutter! Bitte, nicht schlagen! Liebe Mutter, nicht schlagen! ...»

«Schrei nicht so unverschämt! Du! ... Als ob dir wunder wie unrecht geschähe! Anders als mit Prügeln kommt man doch bei dir

Nationalrat Müller begründet seine Motion.

Ich habe am 12. Juni folgende Motion eingereicht:

«Ist dem Bundesrate bekannt, das in der Schweiz organisierte Zentralen für die Gottlosenpropaganda bestehen?»

Wir halten die Tätigkeit von Einrichtungen und Organisationen, welche sich die öffentliche und aktive Bekämpfung des christlichen Glaubens zur Aufgabe setzen, in unserem Lande für unvereinbar mit dem Geiste der schweizerischen Bundesverfassung, die mit den Worten:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen!“

beginnt.

Wir ersuchen deshalb den Bundesrat, die zur Wahrung des kulturellen Ansehens unseres Landes und zum Schutze des religiösen Friedens nötigen Massnahmen zu treffen.»

Ich möchte Sie am Schlusse dieser Vormittagssitzung nicht sehr lange aufhalten und verzichte auf die Diskussion der Seite der Frage, die soeben Herr Kollega Bossi besprochen hat. Ich gedanke mich nicht mit der Frage auseinanderzusetzen, die im Basler Grossen Rat besprochen worden ist, die Interpellation Hanhart und ihre Beantwortung durch Polizeidirektor Ludwig. Es handelt sich für mich heute nicht darum, die Frage zu untersuchen, ob die Schweiz das Vorrecht hat, Sitz der Internationalen Gottlosenzentrale zu sein. Ich bin von prominenten Kollegen hier im Saale gefragt worden, ob es wirklich solche Gottlosenzentralen in der Schweiz gebe. Ich beschäftige mich auch weniger mit dem, was Herr Bossi von der proletarischen Freidenkerbewegung gesagt hat. Ich will mich in der Begründung meiner Motion beschränken auf die «freigeistige Vereinigung der Schweiz», um Ihnen zu zeigen, dass wir auch unter Schweizern und auf Schweizerboden Organisationen haben, die den aktiven und öffentlichen Kampf gegen den christlichen Glauben sich zum Ziele gesetzt haben.

Ich habe die Satzungen der freigeistigen Vereinigung der Schweiz vor mir. Daraus ersehen wir, dass diese u. a. den Zweck hat, «die zerstreuten Kräfte der Freidenkerbewegung im Gebiete der Schweiz zu sammeln zu einer starken im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obgenannte Bestrebungen wirkende Macht», zu sammeln zum Kampfe gegen den christlichen Glauben. Die Ziele dieser Bewegung sind im wesentlichen folgende — ich entnehme die Hinweise den Satzungen — Förderung des Kirchenaustrittes — und im Werbeblatt, das diese Bewegung durch ihr Sekretariat am Sitze in Bern herausgibt, steht zu lesen: «Heraus aus den Kirchen! Füllen Sie nebenstehende Kirchenaustrittserklärung aus, schicken Sie sie ausgefüllt, unterzeichnet und eingeschrieben der zuständigen Behörde zu; und auf der Rückseite ist gleich die Austrittserklärung, die auszufüllen ist, vordruckt.

nicht aus! Ach, was ich mich mit dir ärgern muss, du infamer Bengel du! Na warte nur, ich werde es heute abend schon dem Vater sagen, da kannst du dich ja auf was gefasst machen! Dir werden wir deine Faulheit schon austreiben!» Wieder pfeift der Rohrstock, wieder ...

Das Kind versucht jedesmal, den Schrei zu unterdrücken.

«Willst du ruhig sein! Willst du nicht so schreien, dass die Leute glauben, dir passiert sonstwas! Aus dir werde ich schon noch einen ordentlichen Menschen machen, verlass dich darauf! ...»

Weiter geht es: Selig sind ...

Endlich wirft Frau Höpcke das Buch auf den Tisch: «So, jetzt gehe ich zum Fleischer, und wenn ich wiederkomme, kannst du deine Sprüche! Aber tadellos, sonst gnade dir Gott! Nachher werden sämtliche Schuhe geputzt und Kohlen raufgeholt!»

Eine Tür knallte im Zimmer.

Der Junge beginnt wieder zu lernen, lauter als vorher: «Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da Leid tragen, denn ...»

Zu Anfang gluckst noch hin und wieder ein Schluchzen zwischen seine Worte.

Es mag eine Viertelstunde vergangen sein, da hat Werner den Katechismus vergessen. Da sitzt er wieder und schaut in irgendeine Ferne. Vielleicht ahnt er das Leben, in das er geboren wurde. Ueber sein starres, dumpfes Gesicht rinnen allmählich langsame Tränen. Ganz still, ganz traurig.

Und dann geschah etwas Furchtbares.

Der Junge sagte: «Selig sind, die keine Angst haben brauchen.»

Bruno Vogel.